



**Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen am
23./24./25.03.2021
– Auszug aus Drucksache 18/14909 –**

**Frage Nummer 57
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Anna
Schwamberger**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Lehrkräfte wurden bis heute in den jeweiligen Landkreisen geimpft (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten), wie hoch ist dabei der prozentuale Anteil in Relation zur Gesamtzahl der Lehrkräfte in den jeweiligen Landkreisen und bis wann sollen alle Grund- und Förderschulkräfte ein Impfangebot erhalten haben?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Mit der Änderung der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) des Bundesministeriums für Gesundheit vom 24.02.2021 erfolgte eine Höherpriorisierung des Personals an Grund- und Förderschulen und in Kinderbetreuungseinrichtungen in die Stufe 2 (hohe Priorität). Aufgrund der damaligen Sach- und Rechtslage und der Empfehlung, Impfstoff der Firma AstraZeneca nicht an Personen ab 65 Jahre zu verimpfen, konnte bereits mit den Impfungen dieses Personenkreises begonnen werden, da die CoronaImpfV (§ 2 Abs. 2) mit AstraZeneca den Übergang zur nächstniedrigeren Impfpriorität erlaubte, wenn für die registrierten, noch nicht geimpften Personen der Priorität 1 dieser Impfstoff wegen seiner Altersempfehlung nicht in Betracht kam.

Die Staatsregierung hat am 25.02.2021 ein entsprechendes Konzept zur Impfung dieses Personenkreises verabschiedet, welches ein Impfangebot durch Vor-Ort-Termine in den Einrichtungen, Sammeltermine in den Impfzentren oder individuell vereinbarte Termine in den Impfzentren vorsieht; die Entscheidung über das konkrete Impfangebot trifft das Impfzentrum vor Ort. Es sind ca. 260 000 Personen (Lehrkräfte bzw. Erzieher bzw. sonstiges Personal) betroffen (85 000 an Grundschulen, 25 000 an Förderschulen, 150 000 in der Kinderbetreuung). Die Impfungen sind angelaufen. Es besteht seit dem 02.03.2021 die Möglichkeit, sich als Zugehöriger zu diesem Personenkreis als Anspruchsberechtigter der Stufe 2 (hohe Priorität) im Registrierungsportal für Impfzentren (BayIMCO) für Individualtermine zu registrieren bzw. die erforderliche Aktualisierung bei bestehenden Registrierungen vorzunehmen. Personal anderer Schularten genießt eine Impfpriorität der Stufe 3 (erhöhte Priorität, s. § 4 Abs. 1 Nr. 8 CoronaImpfV).

Nach der Mitteilung der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut (STIKO) vom 04.03.2021, den Impfstoff der Firma AstraZeneca auch für Personen

über 65 Jahre zu empfehlen, war absehbar, dass auch bei der Verwendung dieses Impfstoffs vor Abschluss der Impfungen in der höheren Priorität nicht auf die niedrigere Priorität übergegangen werden kann. An den bereits vereinbarten Terminen ist jedoch ungeachtet der geänderten Impfempfehlung und der Aussetzung der Impfung mit diesem Impfstoff bei entsprechender Verfügbarkeit von Impfstoff aus organisatorischen Gründen festzuhalten. Die CoronaimpfV gibt hierfür ausdrücklich mit § 1 Abs. 3 Satz 1 (bisher § 1 Abs. 2 Satz 3) den nötigen Spielraum. Für das weitere Vorgehen sollten ebenfalls organisatorische Aspekte Berücksichtigung finden. Soweit über 80-Jährige nicht in ausreichender Zahl – etwa mangels hinreichender Mobilität – einen Termin im Impfzentrum wahrnehmen können, Schutzimpfungen für Lehrkräfte und Erzieher indessen als Kohortenimpfungen durch den Einsatz mobiler Impfteams oder über Terminslots in den Impfzentren unproblematisch durchgeführt werden können, kann so vorgegangen werden.

Der Impffortschritt bei diesen Personengruppen hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit von Impfstoff bzw. der Impfwilligkeit der Berechtigten ab.

Zahlen zum geimpften Personal an Grund- und Förderschulen bzw. auch an sonstigen Schulen in den jeweiligen Stadt- und Landkreisen sowie der prozentuale Anteil an der Gesamtzahl in den jeweiligen Regionen liegen nicht vor. Impfungen dieser Personengruppe erfolgen nicht nur über Reihenimpfungen, sondern auch über individuelle, über BayIMCO vereinbarte Termine. Eine Abfrage aller Impfzentren ist innerhalb der zur Beantwortung der Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht sinnvoll möglich.